

Nr. 32//1/2018

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Bodenrichtwerte zum 1. Januar 2018 gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch für die Stadt

65795 Hattersheim

beschlossen.

Gemäß § 14 (6) der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung sind die ermittelten Werte

vom 14. Mai 2018 bis 15. Juni 2018

in den Diensträumen der Vermögensverwaltung der Stadt Hattersheim, Im Nassauer Hof 1 – 3, offengelegt.

Außerhalb dieser Zeit kann jedermann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, Tel: 06431 - 9105 6843, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Auskunft wird schriftlich gegen Gebühr erteilt oder durch persönliche Einsicht in die digitale Bodenrichtwertkarte kostenlos gewährt oder im Internet, ebenfalls kostenfrei, unter www.boris.hessen.de.

65552 Limburg, den 09.05.2018

Gutachterausschuss
für Immobilienwerte
für den Bereich des Main-Taunus-Kreises

gez.
Etschmaier
(Vorsitzender des Gutachterausschusses)